

Niederschrift

über die 5. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Rates

am Mittwoch, **20.05.2026**, 17:04 Uhr - 19:12 Uhr,
Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der Fraktion GRÜNE:

Andrea Blome, Dominic Brauner, Dr. Annika Bürger, Marie Diekmann, Michael Fiege, Dr. Katharina Foreman, Simon Haack, Mathilda Harbering, Leon Herbstmann, Anna Hünker, Lena Ilseemann, Anja Kallfelz, Katharina Könning, Dr. Robin Korte, Medya Mustafa, Carsten Peters, Dr. Leandra Praetzel, Klaus Rosenau, Christine Schulz, Benedikt Spangenberg, Albert Wenzel

von der CDU-Fraktion:

Marcus Bielefeld, Olaf Bloch, Andreas Bracht, Meik Bruns, Dr. Dietmar Erber, Carmen Greefrath, Alf Rüdiger Kaßenbrock, Mathias Kersting, Stefan Leschniok, Babette Lichtenstein van Lengerich, Jutta Malik, Martin Peitzmeier, Dr. Britta-Antonia Riederer Freifrau von Paar zu Schönau, Carolin Schwarz, Angela Stähler, Jolanta Vogelberg, Walter von Göwels, Stefan Weber, Thomas Werth, Peter Wolfgarten

von der SPD-Fraktion:

Dr. Tanja Andor, Noah Börnhorst, Stephan Brinktrine, Doris Feldmann, Philipp Hagemann, Lia Kirsch, Christian Lüer, Charlotte Post, Maria Winkel

von der Fraktion Die Linke:

Jacob Bohé, Lara Bösche, Sebastian Nahrwold, Stefan Proske-Schuppelius

von der Fraktion Volt:

Maren Berkenheide, Helene Goldbeck, Sven Konopka

von der Ratsgruppe FDP:

Jörg Berens, Claudia Grönefeld

von der Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP:

Michael Krapp, Lars Nowak

von der AfD-Ratsgruppe:

Helmut Birke, Holger Lucius

fraktionslos:

Hans-Jürgen Scholte

Vorsitz:

Oberbürgermeister Tilman Fuchs

von der Verwaltung:

Larissa Aldehoff, Robin Denstorff, Julia Dickfer, Lukas Fiegen, Markus Göpel, Matthias Herding, Wolfgang Heuer, Christoph Kattentidt, Heike Krüger, Arno Minas, Frank Möller, Thomas Paal, Stefanie Remmers, Franziska Weber, Cornelia Wilkens, Christine Zeller

für die Schriftführung:

Andreas Lembeck

Es fehlte/n:

Fatma Karana (Die Linke), Dr. Katharina Martinewski (Die Linke)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 5. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Rates am 20.05.2026

Tagesordnung

EF/0004/2026
OB

V/0277/2026/1
V/0277/2026
OB

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 1.1. Gleichstellung der Geschlechter
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern

	6.	Anregungen der Bezirksvertretungen
<u>ABV/0004/2026</u> VI	6.1.	Baumverpflanzungen am Schulzentrum Wolbeck vermeiden - die geltende Baumschutzsatzung beachten
	7.	Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster
	8.	Anregungen des Jugendrates
	9.	Anregungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung
	10.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
<u>V/0309/2026</u> II	11.	Beanstandung des Beschlusses des Rates in seiner Sitzung vom 25.03.2026 zur Vorlage V/0197/2026/1 über die Haushaltssatzung 2026/2027 der Stadt Münster
<u>V/0306/2026</u> II	12.	Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027
<u>V/0202/2026/1</u> <u>V/0202/2026</u> OB	13.	Kommunale Wärmeplanung der Stadt Münster
<u>V/0258/2026</u> I	14.	Gleichstellungsplan 2026 - 2029
<u>V/0180/2026</u> I	15.	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen am Sonntag, den 30.08.2026 anlässlich des Nordrhein-Westfalen-Tages in Münster-Mitte, Altstadt
<u>V/0193/2026</u> I	16.	Bericht zur Gigabit- und Mobilfunkkoordination
<u>V/0218/2026</u> I	17.	Intensivierung der Zusammenarbeit kommunaler IT-Dienstleister im Münsterland
<u>V/0230/2026</u> I	18.	Wirtschaftsplan 2026 der citeq
<u>V/0189/2026</u> II	19.	Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2024 (Beteiligungsbericht 2024)
<u>V/0267/2026</u> II	20.	Stadtwerke Münster GmbH: Änderung des Tarifs für die Wasserversorgung zum 01.07.2026

<u>V/0195/2026</u> III	21.	Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2025 - 2035: Methodik, Annahmen und zentrale Ergebnisse im Überblick
<u>V/0106/2026</u> III	22.	Unfallhäufungsstelle Kreisverkehr Von-Esmarch-Straße/Busso-Peus-Straße/Roxeler Straße - Grundsatzbeschluss -
<u>V/0137/2026</u> V	23.	Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2023/2024
<u>V/0181/2026</u> V	24.	Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Theater Münster für das Wirtschaftsjahr 2024/2025
	25.	Bauleitplanung
	25.1.	Stadtbezirk Münster-West
<u>V/0141/2026</u> III	25.1.1.	133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd [Windenergieanlage AK Münster-Süd] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
<u>V/0142/2026</u> III	25.1.2.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 648: Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0143/2026</u> III	25.1.3.	Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg [Leos Gate] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
	25.2.	Stadtbezirk Münster-Nord
<u>V/0196/2026</u> III	25.2.1.	1. 129. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Sprakel im Bereich Sprakeler Straße 35-43 (ungerade Hausnummern) Beschluss zur Änderung 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 653: Sprakel - Sprakeler Straße 35-43 (ungerade Hausnummern) Beschluss zur Aufstellung [Neubau des EDEKA-Markts]

	25.3.	Stadtbezirk Münster-Südost
<u>V/0173/2026</u> III	25.3.1.	1. 142. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich Eulerstraße, zwischen Bundesstraße 51, Dortmund-Ems-Kanal und Westfälischer Landeseisenbahn Beschluss zur Änderung 2. Bebauungsplan Nr. 657: Eulerstraße, zwischen Bundesstraße 51, Dortmund-Ems-Kanal und Westfälischer Landeseisenbahn Beschluss zur Aufstellung
	26.	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
<u>A-R/0020/2026</u> II	26.1.	Einführung eines zentralen Fördermittelmanagements und Stärkung der strategischen Fördermittelakquise Antrag der CDU-Fraktion Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung
<u>A-R/0021/2026</u> III	26.2.	Vorfahrt für die Pflege: Busspuren für Pflegekräfte freigeben! Gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Verkehr und Mobilität
<u>A-R/0022/2026</u> OB	26.3.	Konsequent gegen Diskriminierung - Eine Antidiskriminierungsstelle für Münster Gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Gleichstellung
<u>A-R/0023/2026</u> III	26.4.	Wärmedämmung an Gehwegen bürgerfreundlich ermöglichen Antrag der CDU-Fraktion Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen
<u>A-R/0024/2026</u> III	26.5.	Unfallhäufungslinie Hammer Straße kurzfristig sicherer gestalten Antrag der Die Linke Ratsfraktion Münster
<u>V/0314/2026/1</u> <u>V/0314/2026</u> OB	27.	Festsetzung der Anzahl von sachkundigen Einwohner*innen in den Ausschüssen des Rates und Entsendung von sachkundigen Einwohner*innen in die Ausschüsse des Rates

V/0295/2026/1
V/0295/2026
 OB

28. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

29. Verschiedenes

Herr **Fuchs** eröffnete die öffentliche Sitzung des Rates und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr **Fuchs** begrüßte die Mitglieder des Rates, die Bezirksbürgermeisterinnen und die Bezirksbürgermeister, den zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Chancengerechtigkeit Integrationsrates Jurian Thomas (in Vertretung für Natalia Vaas), Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalen Seniorenvertretung, Vertreterinnen und Vertreter des Jugendrates, Vertreterinnen und Vertreter des Personalrates, die Damen und Herren der Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer (auch digital).

Frau **Kirsch** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag

A-R/0024/2026
 III

10.1. Unfallhäufungslinie Hammer Straße kurzfristig sicherer gestalten
 Antrag der Die Linke Ratsfraktion Münster

(Antrag von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates [sofortige Beschlussfassung]) als Tagesordnungspunkt 26.5 (Antrag von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates) zu behandeln und an den Ausschuss für Verkehr und Mobilität zu verweisen.

Herr **Nahrwold** erhob Gegenrede.

Herr **Weber** bat, den vorgelegten Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag auch entsprechend zu verweisen.

Herr **Fuchs** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag A-R/0024/2026 als Tagesordnungspunkt 26.5 (Antrag von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates) zu behandeln und an den Ausschuss für Verkehr und Mobilität zu verweisen, zur Abstimmung.

Der Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag A-R/0024/2026 als Tagesordnungspunkt 26.5 (Antrag von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates) zu behandeln und an den Ausschuss für Verkehr und Mobilität zu verweisen, wurde mit Mehrheit (OB, GRÜNE, CDU, SPD, Volt, FDP, AfD, Herr Scholte) bei Gegenstimmen (Die Linke, Die PARTEI/ÖDP) und einer Stimmenthaltung (AfD) beschlossen.

Herr **Fuchs** stellte die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig bei Stimmenthaltungen (Die Linke) beschlossen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Herr **Fuchs** führte aus:

„Nach § 13 der Geschäftsordnung des Rates ist eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner in die Tagesordnung aufzunehmen. Fragen, die sich auf einen Punkt in der

Tagesordnung beziehen, werden nicht behandelt. Die Gesamtdauer der Einwohnerfragestunde soll 45 Minuten nicht überschreiten, wobei die Redezeit pro Wortbeitrag auf 2 Minuten begrenzt ist. Jede/-r Einwohner/-in ist berechtigt, eine Einwohnerfrage zu einer Sitzung einzureichen. Zusatzfragen sind nicht vorgesehen.“

Für die heutige Sitzung wurde eine Einwohnerfrage eingereicht:

Einwohnerfrage EF/0004/2026

Gleichstellung der Geschlechter

Fragesteller: Mathis Bönte

Beantwortung: Tilman Fuchs

Punkt 1.1 der Tagesordnung EF/0004/2026

Gleichstellung der Geschlechter

Herr **Bönte** stellte folgende Frage:

„Wonach beurteilt die Stadt Münster, was ein Gleichstellungsproblem ist, um dessen Lösung sich das Amt für Gleichstellung bemüht?“

Herr **Fuchs** antwortete für die Verwaltung:

„Die Gleichstellungsarbeit der Stadt Münster zielt darauf ab, strukturelle Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen und/oder sexuellen Identität abzubauen. Einen rechtlichen und verbindlichen Handlungsrahmen geben uns neben völkerrechtlichen Verträgen (CEDAW, Europäische Menschenrechtskonvention, Istanbul-Konvention) vor allem Artikel 3 des Grundgesetzes, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und das Landesgleichstellungsgesetz NRW vor. Sie definieren die Gleichstellung der Geschlechter als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und betonen dabei die Vorbildfunktion des Öffentlichen Dienstes.

Gleichstellungsrelevante Themen lassen sich zumeist schon anhand von geschlechterspezifischen Daten identifizieren. Gender Pay Gap, Gender Care Gap oder die hohe Zahl von geschlechtsspezifischer Gewalt sind dabei die bekanntesten Beispiele. Die Stadt Münster bricht diese Themen auf kommunale Ebene herunter, arbeitet nach ihren Möglichkeiten am Abbau struktureller Benachteiligungen, Diskriminierungen sowie stereotyper Rollenbilder und fördert und vernetzt Träger und Zivilgesellschaft. Konkrete Aufträge aus der Politik werden durch Aktionspläne zur Europäischen Charta, LSBTIQ* und zur Istanbul-Konvention erarbeitet und umgesetzt.

Um mit einem Standpunkt des Städtetags zu schließen: „Die Gleichstellung der Geschlechter und der Schutz vor Diskriminierung stärken eine demokratische Gesellschaft. Die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsstellen trägt wesentlich dazu bei, über die Verwaltung hinaus für gleichstellungsrelevante Problemstellungen zu sensibilisieren [...].“

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelle Stunde

Es war keine Aktuelle Stunde beantragt worden.

Punkt 3 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

Punkt 4 der Tagesordnung
V/0277/2026/1
V/0277/2026
Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für
das Land Nordrhein-Westfalen

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

Jahr-Nr.	Antragsanliegen	Entscheidungszuständigkeit (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2026-00097	Es wird angeregt, das Leitungspersonal der KFZ-Zulassungsstelle auszutauschen.	Verwaltung
2026-00098	Es wird angeregt, dass die Stadt Münster mit der LEG Gespräche führt mit dem Ziel, das Einkaufszentrum Berg Fidel in einen autofreien Bereich mit ungehindertem Zugang für die Feuerwehr umzuwandeln.	Verwaltung
2026-00100	Es wird angeregt, Haushalte mit nachhaltig erhöhtem Windelbedarf - insbesondere mit kleinen Kindern sowie Kindern oder Personen mit Beeinträchtigungen - durch geeignete Maßnahmen zu entlasten (z. B. zusätzliches Restmüllvolumen ohne Gebührenerhöhung, Härtefallregelung auf Antrag, finanzielle Unterstützung außerhalb des Gebührenhaushalts).	Verwaltung zur Vorprüfung
2026-00101	Es wird angeregt, die Planung einer Ampelkreuzung anstelle des vorhandenen Kreisverkehrs ‚Von-Esmarch-Straße/Roxeler Straße/Busso-Peus-Straße‘ nicht weiter zu verfolgen.	Rat im Rahmen der Vorlage V/0106/2026
2026-00102	Es wird angeregt, zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Trautmannsdorfstraße/Höhe Lechtenbergweg eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung oder eine Live-Geschwindigkeitsanzeige zu installieren.	Verwaltung
2026-00103	Es wird angeregt, das Parken auf den Bürgersteigen in der Antoniusstraße und Bernhardstraße nicht mehr zu dulden.	Verwaltung

2026-00104	Es wird angeregt, in Bewohnerparkzonen die Bewohnerparkausweise zu kontrollieren.	Verwaltung
2026-00105	Es wird angeregt, das historische Pflaster auf Münsters Straßen aufzuarbeiten (Fahrradfreundlichkeit, leise Befahrbarkeit).	Verwaltung zur Vorprüfung
2026-00106	Es wird angeregt, Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Straße An den Eichen umzusetzen (z. B. Temposchwellen oder angehobene Kreuzungsbereiche, Aufstellen mobiler Bäume).	Verwaltung
2026-00107	Es wird angeregt, den Winterdienst auf die Außenbezirke Münsters auszuweiten.	Verwaltung
2026-00108	Es wird angeregt, die Städtepartnerschaft mit Rishon-Le-Zion zu beenden und den Rishon-Le-Zion-Ring in Ring-ohne-Namen umzubenennen.	Verwaltung zur Vorprüfung
2026-00110	Es wird angeregt, die Bewohnerparkzone F auf den Bereich des südlichen Teils der Geiststraße in Richtung Hammer Straße auszuweiten.	Verwaltung zur Vorprüfung
2026-00111	Es wird angeregt, in ausgewählten städtischen Parks - insbesondere im Südpark und im Sentmaringer Park - den Hundefreilauf zu bestimmten, klar geregelten Uhrzeiten zu gestatten.	Verwaltung
2026-00112	Es wird angeregt, die Haltelinie für den vom Hohenzollernring nach links auf die Wolbecker Straße abbiegenden KFZ-Verkehr um einige Wagenlängen nach hinten zu verlegen.	Verwaltung
2026-00113	Es wird angeregt, im Rahmen von Straßenbauarbeiten an Kreuzungen die Haltelinien für den Radverkehr um einige Meter nach hinten zu verlegen.	Verwaltung
2026-00115	Es wird angeregt, die Praktiken der KFZ-Zulassungsstelle zu prüfen.	Verwaltung
2026-00117	Es wird angeregt, die Beachtung der Abfallsatzung durch die Grundstückseigentümer durch Ersatzvornahme und hohe Bußgelder durchzusetzen.	Verwaltung
2026-00118	Es wird angeregt, die Coerheide umgehend für den Radverkehr in beide Richtungen wieder freizugeben, den motorisierten Verkehr über den Hessenweg und die Coermühle zu führen und solange der Autoverkehr über die Coerheide geführt wird, für eine angemessene Umleitung zu sorgen, die Radfahrenden eine Alternative aufzeigt, um den durch den motorisierten Verkehr verursachten Störungen ausweichen zu können.	Verwaltung

2026-00119	Es wird angeregt, die historischen Maße ‚Münsteraner Elle‘ und ‚Münsteraner Fuß‘ auf einer im Boden eingelassenen Bronzetafel unmittelbar neben dem Rathaus zu installieren.	Verwaltung
2026-00120	Es wird angeregt, die Stadtwerke Münster anzuweisen, die digitale Fahrplanauskunft umgehend so zu optimieren, dass bei Baustellenumleitungen die logischsten und kürzesten Umstiegspunkte priorisiert werden.	Verwaltung

Die Anregung Nr. 2026-00098 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup gerichtet und wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 16.04.2026 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2026-00106 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-Ost gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 28.05.2026 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2026-00107 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretung Münster-West gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretung in der Sitzung am 28.05.2026 bekannt gegeben.

Die Anregung Nr. 2026-00118 wurde sowohl an den Rat als auch an die Bezirksvertretungen Münster-Ost und Münster-Nord gerichtet und wird den Mitgliedern der Bezirksvertretungen in den Sitzungen am 28.05.2026 (Ost) und am 09.06.2026 (Nord) bekannt gegeben.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen keine Anfragen von Ratsmitgliedern vor.

Punkt 6 der Tagesordnung

Anregungen der Bezirksvertretungen

Punkt 6.1 der Tagesordnung ABV/0004/2026

Baumverpflanzungen am Schulzentrum Wolbeck vermeiden - die geltende Baumschutzsatzung beachten

Es lag folgende Anregung der Bezirksvertretung Münster-Südost an den Rat vor:

„Baumverpflanzungen am Schulzentrum vermeiden – die geltende Baumschutzsatzung beachten

Die Bezirksvertretung fordert den Rat der Stadt auf, die in der Ratssitzung vom 2. Juli 2025 geändert beschlossene Vorlage V/0073/2025/1 zu revidieren. Konkret soll auf die damals beschlossene weitestgehende Erhaltung des Baumbestandes auf der Fläche, die für die Errichtung des Neubaugebäudes vorgesehen ist, verzichtet werden. Stattdessen sollen die Bäume, die dem Neubau weichen müssen, gefällt und durch Neuanpflanzungen gemäß den Vorgaben der Baumsatzung kompensiert werden (vgl. ursprüngliche Fassung der Vorlage V/0073/2025, Seite 6, Kapitel Ökologie, Energie).“

Herr **Peitzmeier** beantragte für die CDU-Fraktion:

„Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Beschluss zur Vorlage V/0073/2025/1 vom 2. Juli 2025 wird dahingehend geändert, dass auf die vorgesehene Verpflanzung von Altbäumen auf dem Baugelände des Schulzentrums Wolbeck verzichtet wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu das Begrünungskonzept anzupassen und insbesondere die Neupflanzung großkroniger, klimaresilienter und standortgerechter Bäume mit dauerhafter Pflege- und Anwuchsgarantie für die Neupflanzungen vorzusehen sowie zusätzliche Maßnahmen zur Verschattung und Verbesserung des Mikroklimas auf dem Schulgelände zu prüfen.“

Nach ausführlicher Diskussion erteilte Herr **Fuchs** dem Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung Münster-Südost, Herrn Bensmann, das Wort.

Herr **Bensmann** wies in seiner Funktion auf Meinungen von Bürgerinnen und Bürger des Stadtteils - die ihn u. a. via E-Mail erreichten - hin und schloss sich in seiner Argumentation den Aussagen der Befürworter der Anregung an.

Herr **Fuchs** stellte den Antrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, GRÜNE, SPD, Die Linke, Volt, Die PARTEI/ÖDP) bei Fürstimmen (CDU, AfD, Herr Scholte) und Stimmenthaltungen (FDP, AfD) abgelehnt.

Da der Antrag der CDU-Fraktion den Inhalt der Anregung der Bezirksvertretung Münster-Südost aufgreift, hatte sich die Abstimmung über die Anregung der Bezirksvertretung Münster-Südost mit der Ablehnung des Antrages der CDU-Fraktion erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster

Es lagen keine Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster vor.

Punkt 8 der Tagesordnung

Anregungen des Jugendrates

Es lagen keine Anregungen des Jugendrates vor.

Punkt 9 der Tagesordnung

Anregungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung

Es lagen keine Anregungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung vor.

Punkt 10 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
----------------------------------	--

Der zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Antrag

<u>A-R/0024/2026</u> III	10.1. Unfallhäufungslinie Hammer Straße kurzfristig sicherer gestalten Antrag der Die Linke Ratsfraktion Münster
-----------------------------	---

wurde - wie eingangs beschlossen - als Tagesordnungspunkt 26.5 behandelt.

Punkt 11 der Tagesordnung V/0309/2026	Beanstandung des Beschlusses des Rates in seiner Sitzung vom 25.03.2026 zur Vorlage V/0197/2026/1 über die Haushaltssatzung 2026/2027 der Stadt Münster
--	--

Herr **Fuchs** entschuldigte sich im Namen der Kolleginnen und Kollegen für die durch die fehlende Veröffentlichung der Haushaltssatzung entstandenen Umstände, wodurch die Möglichkeit der Einwendungen nicht gegeben wurde. Er führte aus, dass er sich bewusst sei, dass dies mit viel Arbeit - sowohl für den Rat in der politischen Diskussion als auch für Träger und Institutionen - verbunden ist und bedauere dies. Mit einer heutigen Beschlussfassung entsteht voraussichtlich ein zeitlicher Verzug von drei Wochen.

Nach kurzer Aussprache stellte Herr **Fuchs** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

Der Beschluss vom 25.03.2026 zur Vorlage V/0197/2026/1 wird aufgrund der durch den Oberbürgermeister erfolgten Beanstandung (Anlage der Vorlage) aufgehoben.“

Punkt 12 der Tagesordnung V/0306/2026	Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027
--	---

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, GRÜNE, SPD, Volt) bei Gegenstimmen (CDU, Die Linke, FDP, Die PARTEI/ÖDP, AfD, Herr Scholte):

„I. Sachentscheidung:

1. Anregungen nach § 24 GO NRW sowie sonstige Anregungen und Anträge zum Haushaltsplan 2026/2027

Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind alle haushaltsrelevanten Anregungen nach § 24 GO NRW sowie alle sonstigen haushaltsrelevanten Anregungen und Anträge, die im Rahmen der Etatberatungen vorgelegen haben, erledigt, soweit sie nicht aufgegriffen wurden. Dies umfasst auch die dieser Vorlage beigefügten Anregungen und Anträge (Anlage 1 der Vorlage).

2. Anregungen der Bezirksvertretungen

Die beigefügten Anregungen der Bezirksvertretungen (Anlage 2 der Vorlage) sind im Rahmen der Etatberatungen der Ausschüsse nicht bzw. nur teilweise aufgegriffen worden. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage sind die Anregungen erledigt, soweit sie von den Ausschüssen nicht aufgegriffen wurden.

3. Stellenplan 2026/2027

Der Stellenplan der Stadt Münster für die Jahre 2026 und 2027 wird in der Fassung des Beschlusses des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung vom 18.03.2026 beschlossen (Anlage 3 der Vorlage).

4. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen

Die vorliegenden Einwendungen gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 mit ihren Anlagen (Anlage 4 der Vorlage) werden gemäß Beschlussfassung über die Vorlage V/0204/2026 aufgegriffen.

5. Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2026 und 2027 (Anlage 5 der Vorlage) mit dem Haushaltsplan 2026/2027 (einschließlich der Beschlüsse der Bezirksvertretungen Münster-Ost und Münster-Hiltrup vom 16.04.2026 zur Verwendung der frei verfügbaren Mittel der Bezirksvertretungen sowie der in dieser Ratssitzung am 20.05.2026 ggf. noch gefasster Beschlüsse) wird beschlossen.

6. Ermächtigung der städtischen Vertretungen in den Gesellschafterversammlungen

Die städtischen Vertretungen in den Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungen werden zur Umsetzung der Maßnahmen des Haushaltsplans 2026/2027, die die jeweilige städtische Beteiligung betreffen, ermächtigt.“

Punkt 13 der Tagesordnung V/0202/2026/1 V/0202/026

Kommunale Wärmeplanung der Stadt Münster

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Nach kurzer Aussprache stellte Herr **Fuchs** die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, GRÜNE, CDU, SPD, Die Linke, Volt, FDP, Die PARTEI/ÖDP) bei Gegenstimmen (AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt gem. § 13 Abs. 5 Wärmeplanungsgesetz die Wärmeplanung der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage V/0202/2026 – Kommunaler Wärmeplan Münster).
2. Der Rat der Stadt Münster erkennt an, dass die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung auf dem gesamten Stadtgebiet eine der zentralsten Zukunftsaufgaben für die gesamte

Stadtgesellschaft darstellt. Die Verwaltung wird daher beauftragt, den Kommunalen Wärmeplan als strategische Planungsgrundlage für eine treibhausgasneutrale, kosteneffiziente und nachhaltige Wärmeversorgung bis spätestens 2045 bei allen relevanten Planungen und Entscheidungen stadtkonzernweit entsprechend dieser besonderen Bedeutung zu berücksichtigen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die in ihrer Zuständigkeit liegenden Maßnahmen sowie die zur Umsetzung des Wärmeplans erforderlichen Schritte gemäß Maßnahmenkatalog (Anlage 3 der Vorlage V/0202/2026) einzuleiten und fortzuführen. Die im Wärmeplan benannten relevanten Akteurinnen und Akteure sind angemessen in den Umsetzungsprozess einzubinden.
4. Zu den im Maßnahmenkatalog aufgeführten Maßnahmen wird wie folgt beschlossen:
 - 4.1. Die sich bereits sowohl durch die Verwaltung als auch andere Akteure in Umsetzung befindlichen Maßnahmen (Nr. 2.2, 3.1, 3.2, 4.2 – 4.7, 4.9 – 5.7, 6.2 und 7.2) werden zur Kenntnis genommen.
 - 4.2. Die Maßnahmen (Nr. 1.1 – 1.5, 2.1, 2.3, 2.4, 4.1, 6.1, 6.3 und 6.4), werden beschlossen. Die Verwaltung wird mit ihrer Umsetzung beauftragt.
 - 4.3. Die vorgeschlagenen Maßnahmen (Nr. 3.3, 4.8 und 7.1) werden zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die notwendige Ämter-/Akteursbeteiligung sich in der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen noch Änderungen ergeben können.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kommunalen Wärmeplan über die städtische Internetseite zu veröffentlichen und wesentliche kartografische Darstellungen zusätzlich über das städtische Geoportal öffentlich zugänglich zu machen. Darüber hinaus kommunizieren Stadtverwaltung und Stadtwerke die Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung niedrigschwellig und zielgruppengerecht über unterschiedliche Medien und Plattformen (z. B. Social Media, Printmedien, etc.), sowie über Bürgerveranstaltungen in den Stadtbezirken. Fachleute sollen hier mit einbezogen werden aus dem Handwerk und Institutionen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der städtische Anteil an der Sachentscheidung 4.2. ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2026 2027 2028 2029 2030	30.000 70.000 70.000 30.000 30.000	

Die Umsetzung der unter Punkt 4.2 aufgeführten Maßnahmen erfolgt im Rahmen der kommunalen Klimaarbeit. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltplan 2026/2027 (bei der o.g. Produktgruppe) veranschlagt.

Für die unter Punkt 4.3 genannten Maßnahmen werden hinsichtlich der Umsetzung in den kommenden Jahren gesonderte Beschlüsse durch die zuständigen Bereiche der Verwaltung herbeigeführt.“

**Punkt 14 der Tagesordnung
V/0258/2026**

Gleichstellungsplan 2026 - 2029

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der Gleichstellungsplan 2026 – 2029 (Anlage der Vorlage) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mögliche finanzielle Bedarfe lassen sich erst ermitteln, wenn einzelne Maßnahmen im Laufe des Gleichstellungsplans konkretisiert werden, sofern sie nicht schon im Rahmen laufender Arbeitsplanungen kalkuliert wurden. Eine erfolgreiche Umsetzung des Gleichstellungsplans wird auch von den dann für die noch zu planenden Maßnahmen zur Verfügung gestellten Ressourcen abhängig sein.“

**Punkt 15 der Tagesordnung
V/0180/2026**

**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten der Verkaufsstellen am Sonntag, den
30.08.2026 anlässlich des Nordrhein-Westfalen-
Tages in Münster-Mitte, Altstadt**

Herr **Börnhorst** gab für die SPD-Fraktion folgende Notiz zu Protokoll:

„Die SPD-Fraktion wird der Vorlage zur Sonntagsöffnung des Einzelhandels am NRW-Tag zustimmen. Der NRW-Tag zum 80-jährigen Bestehen des Landes NRW stellt ein herausgehobenes Ereignis dar. Unsere Zustimmung zur Offenhaltung der Verkaufsstellen an diesem Sonntag ist eine Ausnahme. Die Grundposition der SPD-Fraktion zu verkaufsoffenen Sonntagen im Bereich der Innenstadt ist weiterhin unverändert kritisch. Regelmäßige Sonntagsöffnungen lehnen wir daher, auch vor dem Hintergrund des Bürgerentscheids im Jahr 2016, weiterhin zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab.“

Nach kurzer Aussprache führte Herr **Fuchs** aus, dass Münster ganz NRW zu Gast haben wird. Wir öffnen Münster für NRW und für die Münsteranerinnen und Münsteraner als Stadtgesellschaft, und wir stellen Münster dar, als das, was es ist. Münster ist Klimastadt, Münster ist Wissenschaftsstadt, Münster ist Kulturstadt. Münster ist aber auch Handelsstadt. Wir sehen es als Aufgabe, Münster in allen Facetten zu zeigen, dazu gehört auch der Handel.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, GRÜNE, CDU, SPD, Volt, FDP, AfD, Herr Scholte) bei Gegenstimmen (Die Linke, Die PARTEI/ÖDP):

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage) beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 16 der Tagesordnung V/0193/2026

Bericht zur Gigabit- und Mobilfunkkoordination

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung V/0218/2026

Intensivierung der Zusammenarbeit kommunaler IT-Dienstleister im Münsterland

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 18 der Tagesordnung V/0230/2026

Wirtschaftsplan 2026 der citeq

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2026 (Anlage der Vorlage) wird genehmigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt, durch Abrechnung gegenüber den Kooperationspartnern im Rahmen der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und Abrechnung gegenüber KDN-Partnern. Die zusätzlich zum Haushalt 2026/2027 der Stadt Münster bereitgestellten Finanzmittel konnten nicht mehr im Wirtschaftsplan der citeq verarbeitet werden. Sie werden dementsprechend die Ergebnisse verbessern.“

Punkt 19 der Tagesordnung V/0189/2026

Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2024 (Beteiligungsbericht 2024)

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 20 der Tagesordnung V/0267/2026

Stadtwerke Münster GmbH: Änderung des Tarifs für die Wasserversorgung zum 01.07.2026

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, GRÜNE, CDU, SPD, Volt, FDP, Die PARTEI/ÖDP, AfD, Herr Scholte) bei Gegenstimmen (Die Linke) und einer Stimmenthaltung (AfD):

„I. Sachentscheidung:

Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Mengen- und Grundpreise des Tarifs für die Wasserversorgung der Stadtwerke Münster GmbH werden ab dem 01.07.2026 wie folgt erhöht:

1. Mengenpreis:

	Mengenpreis (€/m³)	
	netto	brutto
Preisstand 01.07.2024	1,757 €	1,880 €
Preisstand 01.07.2026	1,904 €	2,037 €
Differenz absolut	0,147 €	0,157 €

2. Grundpreise:

Preise in €/Monat Zählergröße	Grundpreis (01.04.2024)		Grundpreis (01.07.2026)		Delta brutto
	netto	brutto	netto	brutto	
Q₃¹ 2,5 m³/h (Haushalt, Wohnungswasserzähler)	12,46	13,33	13,60	14,55	1,22
Q₃ 2,5 - 4 m³/h (Haushalt, Hauswasserzähler)	17,02	18,21	18,16	19,43	1,22
Q₃ 6,3 - 10 m³/h (Haushalt + Gewerbe)	26,74	28,61	29,82	31,91	3,30
Q₃ 16 m³/h (Gewerbe)	32,82	35,12	36,60	39,16	4,04
Q₃ 25 m³/h (Gewerbe)	48,62	52,02	54,22	58,02	6,00
Q₃ 40 - 63 m³/h (Gewerbe)	63,20	67,62	70,49	75,42	7,80
Q₃ 100 m³/h (Gewerbe)	69,28	74,13	77,27	82,68	8,55
Q₃ 160 - 250 m³/h (Gewerbe)	97,23	104,04	108,44	116,03	11,99

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen betreffen allein den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Münster GmbH.“

Punkt 21 der Tagesordnung V/0195/2026	Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) 2025 - 2035: Methodik, Annahmen und zentrale Ergebnisse im Überblick
--	---

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

¹ Q₃ = kontinuierlicher Durchfluss / Dauerdurchfluss pro Stunde, d.h. der höchste Durchfluss, bei dem der Wasserzähler unter normalen Einsatzbedingungen ordnungsgemäß funktioniert

**Punkt 22 der Tagesordnung
V/0106/2026**

**Unfallhäufungsstelle Kreisverkehr Von-Esmarch-
Straße/Busso-Peus-Straße/Roxeler Straße
- Grundsatzbeschluss -**

Frau **Blome** gab für die Fraktion GRÜNE folgende Notiz zu Protokoll:

„Wir haben lange an dem Projekt Kreisverkehr gearbeitet und uns in den vergangenen Monaten intensiv fachpolitisch damit befasst.

Für die Grüne Ratsfraktion gibt es weiterhin aus fachlicher Sicht keinen Grund, die Option eines optimierten Umbaus des Kreisverkehrs zum jetzigen Zeitpunkt gänzlich fallenzulassen.

Wir halten es auf der Basis aller vorliegenden Gutachten weiterhin für begründbar, den Kreisverkehr zunächst so umzubauen, dass durch fünf Meter abgesetzte Radfurten und weitere Maßnahmen, wie Aufpflasterungen an den Ausfahrten, die Sicherheit für den Radverkehr verbessert werden kann.

Denn der dargestellte Bedarf einer Ampelanlage basiert überwiegend auf Prognosezahlen – sowohl bzgl. der erwarteten Verkehrsmengen als auch der Unfalllage.

Wir müssen aber feststellen, dass es für einen optimierten Umbau und damit den Erhalt des Kreisverkehrs an der Von-Esmarch-Straße keine demokratische Mehrheit im Rat geben wird.

Was wir Grüne jetzt nicht wollen, ist ein Stillstand an diesem Kreisverkehr – denn der aktuelle Zustand dort ist schlecht, das stellt niemand in Frage. Der Handlungsbedarf ist durch die Unfallkommission seit 2018 festgestellt. Das damals beauftragte Gutachten empfahl bereits den Umbau des Kreisverkehrs mit fünf Meter abgesetzten Radfurten, was nicht umgesetzt wurde.

Wir wollen jetzt keine weitere Verzögerung provozieren, selbst wenn das Ergebnis am Ende nicht das ist, was wir uns wünschen. Wir Grüne werden uns folglich bei der Abstimmung enthalten.

Denn eine Zustimmung für die Planung einer lichtsignalisierten Kreuzung mit allen Folgen (für Radverkehr, Flächenversiegelung, Baumfällungen, hohe Kosten) ist für die Mehrheit in unserer Fraktion nicht denkbar.“

Herr **Konopka** gab für die Fraktion Volt folgende Notiz zu Protokoll:

„Dass am Kreisverkehr Von-Esmarch-Straße etwas für die Verkehrssicherheit geschehen muss, ist für die Fraktion Volt unstrittig.

Die Fraktion Volt hält eine Modernisierung des bestehenden Kreisverkehrs nach niederländischem Vorbild weiterhin für die fachlich überzeugendere Lösung. Bereits im Jahr 2020 empfahl das Ingenieurbüro Brilon Bondzio Weiser, nachdem sich die Unfallkommission erstmals mit der Unfallstelle befasst hatte, eine bauliche Optimierung des Kreisverkehrs: Die Radfurten sollten um fünf Meter abgesetzt und aufgepflastert werden, um die Sichtbeziehungen zwischen Radfahrenden und Kfz zu verbessern und Aufstellflächen für ein- und ausfahrende Kfz zu schaffen. Die Verwaltung ist dieser Empfehlung nicht gefolgt. Begründet wurde dies mit Verkehrsprognosen für 2035, die eine mögliche Überlastung des Knotens anzeigten. Diese Prognosen wurden allerdings vor dem Beschluss des Masterplans Mobilität Münster 2035+ erstellt und weichen in ihren Annahmen zur Verkehrsentwicklung deutlich von den dort beschlossenen Zielen ab.

Mit dem Beschluss des Masterplans Mobilität im April 2024 hat dieser Rat nahezu einstimmig den Willen ausgedrückt, den Umweltverbund in Münster zu stärken, auch zu Lasten des motorisierten Individualverkehrs. Die nun beschlossene Lichtsignalanlage steht in Spannung zu dieser Zielsetzung. Sie wird zusätzlichen Kfz-Verkehr induzieren und die Reisequalität für Fuß- und Radverkehr spürbar verschlechtern.

Hinzu kommt eine offene Frage zur Verlagerung. Der nördlich gelegene Kreisverkehr Busso-Peus-Straße / Gievenbecker Weg / Mendelstraße / Austermannstraße ist nach öffentlich verfügbaren Polizeidaten im Zeitraum 2022 bis 2024 mit drei bis fünf Unfällen pro Jahr mit Kfz-/Radbeteiligung verzeichnet. Eine Lichtsignalanlage am Knoten Von-Esmarch-Straße kann dazu führen, dass ein Teil des Radverkehrs auf diese parallele Verbindung ausweicht. Welche Folgen das für die Sicherheitsbilanz im Quartier insgesamt hätte, ist im Vorfeld der heutigen Entscheidung nicht gewürdigt worden.

Auch in der Stadtgesellschaft wird die Entscheidung kontrovers begleitet. Mehrere Verbände, darunter der ADFC Münsterland, haben sich öffentlich gegen die Ampellösung ausgesprochen. Eine Online-Petition gegen den Umbau zur Ampelkreuzung hat innerhalb weniger Wochen über 3.600 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner gefunden. Die Resonanz zeigt, dass die Entscheidung viele Menschen bewegt und Fragen aufwirft, die einer öffentlichen Antwort bedürfen.

Die Fraktion Volt hätte sich für eine pragmatische Modernisierung des Kreisverkehrs ausgesprochen, die das aktuelle Verkehrsaufkommen problemlos bewältigt hätte und nach der vorliegenden Studienlage zu einer deutlichen Verbesserung der Unfallzahlen geführt hätte. Sollten die Verwaltungsprognosen für 2035 eintreffen, hätte zu einem späteren Zeitpunkt der Übergang zu einer Lichtsignalanlage geprüft werden können.

Für ein solches Vorgehen fehlt im Rat eine demokratische Mehrheit. Um an einer Unfallhäufungsstelle keinen weiteren Stillstand zu provozieren, enthält sich die Fraktion Volt der Stimme.“

Nach ausführlicher Diskussion, die die unterschiedlichen Positionen der Fraktionen und Ratsgruppen verdeutlichte, stellte Herr **Fuchs** die Vorlage zur Abstimmung.

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, FDP, Herr Scholte) bei Gegenstimmen (Die Linke, Die PARTEI/ÖDP, AfD) und Stimmenthaltungen (GRÜNE, Volt):

„Sachentscheidung:

1. Der am 21.05.2025 durch den Rat der Stadt Münster beschlossene Planungsstopp zur Umgestaltung des Kreisverkehrsplatzes in einen signalgeregelten Knotenpunkt wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Planungsprozess für die Umsetzung der empfohlenen Vorzugsvariante ‚Kreuzung mit Lichtsignalanlage‘ wieder aufzunehmen.“

**Punkt 23 der Tagesordnung
V/0137/2026**

**Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-
Brüningheide: Jahresbericht 2023/2024**

Nach kurzer Aussprache nahm der Rat den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 24 der Tagesordnung
V/0181/2026**
**Feststellung des Jahresabschlusses und des
Lageberichts des Theater Münster für das
Wirtschaftsjahr 2024/2025**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2024/2025 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster (Anlage der Vorlage), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht der Betriebsleitung, wird festgestellt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 nebst Anhang und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster am 20.03.2026 durch die BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 weist einen Jahresfehlbetrag von 443.138,93 € aus, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.
4. Der Betriebsleitung des Theater Münster wird für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 Entlastung erteilt.
5. Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025/2026 des Theater Münster wird die CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Am Mittelhafen 14, 48155 Münster bestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024/2025 im Wirtschaftsplan 2024/2025 berücksichtigt sind.“

Punkt 25 der Tagesordnung
Bauleitplanung
Punkt 25.1 der Tagesordnung
Stadtbezirk Münster-West
**Punkt 25.1.1 der Tagesordnung
V/0141/2026**
**133. Änderung des Flächennutzungsplans der
Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im
Stadtteil Albachten im Bereich des
Autobahnkreuzes Münster-Süd
[Windenergieanlage AK Münster-Süd]
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil

Albachten im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 133. Änderung des Flächennutzungsplans nicht gefolgt:

- 1.1 Der Anregung, eine Doppelnutzung ‚PV-Anlage‘ und ‚Weidewirtschaft‘ festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.1.1).
- 1.2 Der Anregung, den Standort für die geplante Windenergieanlage erneut zu überprüfen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.3, 3.1, 3.3.5, 3.4.5, 3.8.7, 3.17.6).
- 1.3 Den Bedenken, die Windkraftanlage verursacht gesundheitliche Schäden (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.4.1, 3.2.2, 3.4.1, 3.5.2, 3.6.1, 3.7.2, 3.8.2, 3.10.2, 3.11.2, 3.12.2, 3.13.1, 3.16.2, 3.17.3, 3.18.2, 3.20.2).
- 1.4 Der Anregung, die Planung einzustellen und die Windkraftanlage nicht zu errichten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.4.6, 3.1, 3.2.1, 3.3.1, 3.4.5, 3.5.1, 3.6.1, 3.7.1, 3.8.1, 3.8.6, 3.9.1, 3.10.1, 3.11.1, 3.12.1, 3.13.1, 3.14.1, 3.14.2, 3.16.1, 3.17.1, 3.18.1, 3.19.3, 3.20.1).
- 1.5 Der Anregung, die Fläche im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet darzustellen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.4.8).
- 1.6 Der Anregung, die Lärmschutzwände / -wälle entlang der Autobahn für PV-Module in die Bauleitplanung einzubeziehen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.4.9).
- 1.7 Der Anregung auf Einhaltung der empfohlenen ‚Kipphöhe‘ (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.9.2, 2.9.4).
- 1.8 Der Stellungnahme, die Belange des Natur- und Artenschutzes würden nicht berücksichtigt (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2.3, 3.5.3, 3.6.2, 3.8.4, 3.10.3, 3.11.3, 3.12.3, 3.13.1, 3.15.1, 3.17.5, 3.18.3, 3.19.1).
- 1.9 Den Bedenken, die Windkraftanlage führe zu massiven Wertverlusten benachbarter Grundstücke (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2.6, 3.4.4, 3.5.6, 3.8.5, 3.10.6, 3.11.6, 3.12.6, 3.17.7, 3.18.6).
- 1.10 Der Stellungnahme, das Thema Schattenwurf werde nicht ausreichend berücksichtigt (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3.2, 3.4.3, 3.8.3, 3.16.2, 3.17.2).
- 1.11 Der Stellungnahme, das Rücksichtnahmegebot gegenüber der bestehenden Wohnbebauung wird verletzt (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3.3, 3.8.1, 3.17.4).
- 1.12 Der Stellungnahme, die Windenergieanlage erzeuge eine bedrängende Wirkung (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.4.2).
- 1.13 Der Stellungnahme, die Belange des Landschaftsschutzes würden nicht ausreichend berücksichtigt (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3.4, 3.16.1, 3.19.2).
- 1.14 Der Stellungnahme, die Planung verstoße gegen geltendes Recht (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.16.3).
2. Der Entwurf der 133. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West im Stadtteil Albachten im Bereich des Autobahnkreuzes Münster-Süd wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen (Anlage 2 der Vorlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Für die Errichtung und den Betrieb der Anlage werden mit der Vorhabenträgerin Regelungen im Rahmen eines Durchführungsvertrages getroffen.“

**Punkt 25.1.2 der Tagesordnung
V/0142/2026**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 648:
Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz
Münster-Süd
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 648: Albachten - Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd wird wie folgt Beschluss gefasst:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 648 nicht gefolgt:

- 1.1 Der Anregung, eine Doppelnutzung ‚PV-Anlage‘ und ‚Weidewirtschaft‘ festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.1.1).
- 1.2 Der Anregung, den Standort für die geplante Windenergieanlage erneut zu überprüfen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.3, 3.1, 3.3.5, 3.4.5, 3.8.7, 3.17.6).
- 1.3 Den Bedenken, die Windkraftanlage verursacht gesundheitliche Schäden (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.4.1, 3.2.2, 3.4.1, 3.5.2, 3.6.1, 3.7.2, 3.8.2, 3.10.2, 3.11.2, 3.12.2, 3.13.1, 3.16.2, 3.17.3, 3.18.2, 3.20.2).
- 1.4 Der Anregung, die Planung einzustellen und die Windkraftanlage nicht zu errichten (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.4.6, 3.1, 3.2.1, 3.3.1, 3.4.5, 3.5.1, 3.6.1, 3.7.1, 3.8.1, 3.8.6, 3.9.1, 3.10.1, 3.11.1, 3.12.1, 3.13.1, 3.14.1, 3.14.2, 3.16.1, 3.17.1, 3.18.1, 3.19.3, 3.20.1).
- 1.5 Der Anregung, die Fläche im Bebauungsplan als Gewerbegebiet festzusetzen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.4.8).
- 1.6 Der Anregung, die Lärmschutzwände / -wälle entlang der Autobahn für PV-Module in die Bauleitplanung einzubeziehen (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 1.4.9).
- 1.7 Der Anregung auf Einhaltung der empfohlenen ‚Kipphöhe‘ (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.8.2, 2.8.4).
- 1.8 Der Stellungnahme, die Belange des Natur- und Artenschutzes würden nicht berücksichtigt (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2.3, 3.5.3, 3.6.2, 3.8.4, 3.10.3, 3.11.3, 3.12.3, 3.13.1, 3.15.1, 3.17.5, 3.18.3, 3.19.1).
- 1.9 Den Bedenken, die Windkraftanlage führe zu massiven Wertverlusten benachbarter Grundstücke (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.2.6, 3.4.4, 3.5.6, 3.8.5, 3.10.6, 3.11.6, 3.12.6, 3.17.7, 3.18.6).
- 1.10 Der Stellungnahme, das Thema Schattenwurf werde nicht ausreichend berücksichtigt. (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3.2, 3.4.3, 3.8.3, 3.16.2, 3.17.2).
- 1.11 Der Stellungnahme, das Rücksichtnahmegebot gegenüber der bestehenden Wohnbebauung wird verletzt (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3.3, 3.8.1, 3.17.4).
- 1.12 Der Stellungnahme, die Windenergieanlage erzeuge eine bedrängende Wirkung (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.4.2).
- 1.13 Der Stellungnahme, die Belange des Landschaftsschutzes würden nicht ausreichend berücksichtigt (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.3.4, 3.16.1, 3.19.2).
- 1.14 Der Stellungnahme, die Planung verstoße gegen geltendes Recht (Anlage 1 der Vorlage, Nr. 3.16.3).

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 648: Albachten – Windenergieanlage am Autobahnkreuz Münster-Süd wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 648 wird ebenfalls beschlossen (Anlage 2 der Vorlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Satzungsbeschluss entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Für die Errichtung und den Betrieb der Anlage werden mit der Vorhabenträgerin Regelungen im Rahmen eines Durchführungsvertrages getroffen.“

Punkt 25.1.3 der Tagesordnung V/0143/2026	Vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg [Leos Gate] 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
--	--

Der Rat beschloss einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans Nr. 409 ‚Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg‘ wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen gefolgt:
 - 1.1.1 Der Anregung, das Schallgutachten zu ergänzen. Die Begründung wird in Kapitel 6.5 entsprechend geändert (siehe Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.3.1).
 - 1.1.2 Der Anregung, die Begründung hinsichtlich aktiver Schallschutzmaßnahmen, zeitlicher Beschränkungen der gewerblichen Nutzung und Maßnahmen zur Grundrissgestaltung detailliert zu prüfen. Die Begründung wird in Kapitel 6.5 entsprechend geändert (siehe Anlage 1 der Vorlage, Nr. 4.4.4).
 - 1.1.3 Der Anregung, das im Nahbereich verlaufende Gewässer zu berücksichtigen. Die Begründung wird in Kapitel 7.4 entsprechend geändert (siehe Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.4.1 und 4.5.1).
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, das Schallgutachten hinsichtlich der gewerblichen Nutzung in den Erdgeschossen der Gebäude zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409 zu ergänzen (siehe Anlage 1 der Vorlage, Nr. 2.3.2).
2. Der Entwurf der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409 ‚Technologiepark Steinfurter Straße im Bereich Johann-Krane-Weg‘ wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die gemäß den obenstehenden Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.3 geänderte Begründung zur vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die zur Verwirklichung des Vorhabens entstehenden Kosten übernimmt die Vorhabenträgerin.“

Punkt 25.2 der Tagesordnung

Stadtbezirk Münster-Nord

Punkt 25.2.1 der Tagesordnung V/0196/2026

- 1. 129. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Sprakel im Bereich Sprakeler Straße 35-43 (ungerade Hausnummern)
Beschluss zur Änderung**
- 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 653: Sprakel - Sprakeler Straße 35-43 (ungerade Hausnummern)
Beschluss zur Aufstellung
[Neubau des EDEKA-Markts]**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, GRÜNE, CDU, SPD, Volt, FDP, Herr Scholte) bei Gegenstimmen (Die PARTEI/ÖDP) und Stimmenthaltungen (Die Linke, AfD):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Sprakel im Bereich Sprakeler Straße 35-43 (ungerade Hausnummern) zu ändern (129. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich Sprakel – Sprakeler Straße 35-43 (ungerade Hausnummern) ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 und § 30 Abs. 2 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für den Neubau eines EDEKA-Markts aufzustellen (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 653).

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Sankt Mauritz, Flur 3, Flurstücke 39, 40, 640.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Die Stadt Münster schließt mit der Vorhabenträgerin, der ‚Stroetmann Grundbesitz-Verwaltung I GmbH & Co. KG‘ einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB, der die Übernahme der Lasten und Kosten des Vorhabens durch die Vorhabenträgerin regelt.“

Punkt 25.3 der Tagesordnung**Stadtbezirk Münster-Südost****Punkt 25.3.1 der Tagesordnung
V/0173/2026**

- 1. 142. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich Eulerstraße, zwischen Bundesstraße 51, Dortmund-Ems-Kanal und Westfälischer Landeseisenbahn
Beschluss zur Änderung**
- 2. Bebauungsplan Nr. 657: Eulerstraße, zwischen Bundesstraße 51, Dortmund-Ems-Kanal und Westfälischer Landeseisenbahn
Beschluss zur Aufstellung**

Der Rat beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, GRÜNE, SPD, Volt, FDP, AfD, Herr Scholte) bei Gegenstimmen (Die PARTEI/ÖDP) und Stimmenthaltungen (Die Linke):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Gremmendorf-West im Bereich entlang der Eulerstraße, zwischen der Bundesstraße 51, dem Dortmund-Ems-Kanal und der Trasse der Westfälischen Landes-Eisenbahn (WLE) zu ändern (142. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich entlang der Eulerstraße, zwischen der Bundesstraße 51, dem Dortmund-Ems-Kanal und der Trasse der Westfälischen Landes-Eisenbahn (WLE) ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der örtlichen Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 657).

Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Münster,
Flur 178, ein Teil des Flurstücks 672,
Flur 179, Flurstücke 292, 299, 310, 315, 363, 364, 369, 371, 374, 446, 448, 468, 474 und ein Teil des Flurstücks 305.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen übliche Kosten im Rahmen notwendiger Voruntersuchungen zu diesem Projekt. Hierzu zählen u.a. gutachterliche Ersteinschätzungen zu einwirkenden Immissionen oder der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der Erschließung, die zur Entwicklung eines tragfähigen Gesamtkonzepts erforderlich sind. Alle weiteren Kosten im Rahmen der Projektentwicklung (Qualifizierungsverfahren, Beauftragung externer Gutachter und Büros etc.) werden vom Vorhabenträger getragen und über einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag (Rahmenvereinbarung) geregelt und abgesichert.“

Punkt 26 der Tagesordnung	Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
----------------------------------	---

Punkt 26.1 der Tagesordnung A-R/0020/2026	Einführung eines zentralen Fördermittelmanagements und Stärkung der strategischen Fördermittelakquise
--	--

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0020/2026
vom 27.04.2026

Antrag

Einführung eines zentralen Fördermittelmanagements und Stärkung der strategischen Fördermittelakquise

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem 1. Januar 2026 halbjährlich eine gesamtstädtische Übersicht aller geprüften, beantragten, bewilligten und abgelehnten Förderprogramme vorzulegen. Die Übersicht ist mindestens auszuweisen nach Programm, Projekt, federführendem Amt, Antragsdatum, beantragtem und bewilligtem Volumen, Förderquote, Eigenanteil, Laufzeit sowie absehbaren Folgekosten.
2. Zusätzlich legt die Verwaltung dem Rat quartalsweise eine Übersicht aller aktuell erreichbaren Förderprogramme für die Stadt Münster vor, gegliedert nach Themenbereichen (u. a. Klimaanpassung, Energie, Mobilität, Digitalisierung, Bildung, Sport, Soziales, Stadtentwicklung). Für jedes Programm ist darzustellen, ob eine Antragstellung vorgesehen ist, geprüft wird oder aus welchen Gründen hiervon abgesehen wird.
3. Bei Nichtteilnahme an fachlich einschlägigen Förderprogrammen ist künftig eine schriftliche fachliche Begründung vorzulegen, insbesondere unter Berücksichtigung von Förderquote, Eigenanteil, Folgekosten und personellen Auswirkungen für die Stadt Münster.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sommerpause 2026 ein Konzept zur Einrichtung eines zentralen Fördermittelmanagements für die Stadt Münster vorzulegen. Dieses ist als eigenständige, steuerungsfähige Einheit (z. B. im Dezernat des Oberbürgermeisters oder bei der Kämmerei) zu verankern und mit klarer Verantwortung für das gesamtstädtische Monitoring aller relevanten Förderaufrufe; die strategische Priorisierung nach den politischen Zielen der Stadt Münster; die Unterstützung der Fachämter bei Antragstellung und Abwicklung; ein systematisches Erfolgscontrolling; sowie die Bewertung von Kofinanzierungs- und Folgekostenfragen.“

**Punkt 26.2 der Tagesordnung
A-R/0021/2026**

Vorfahrt für die Pflege: Busspuren für Pflegekräfte freigeben!

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt wurde an den Ausschuss für Verkehr und Mobilität verwiesen:

„Fraktion GRÜNE,
SPD-Fraktion,
Fraktion Volt
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0021/2026
vom 12.05.2026

Antrag

Vorfahrt für die Pflege: Busspuren für Pflegekräfte freigeben!

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wie Bussonderfahrstreifen sowie die Einführung von speziellen Parkausweisen im Stadtgebiet Münster künftig für Fahrzeuge ambulanter Pflegedienste freigegeben werden können.
2. Hierzu sind geeignete Zusatzzeichen gemäß Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zu entwickeln und einzusetzen.
3. Die Freigabe soll zunächst in ausgewählten Bereichen erfolgen und evaluiert werden.
4. Die Verwaltung möge darstellen, wie viele Busspuren es im Stadtgebiet von Münster gibt, ob es bereits Freigaben gibt und wenn ja deren Anzahl und Nutzer.“

**Punkt 26.3 der Tagesordnung
A-R/0022/2026**

Konsequent gegen Diskriminierung - Eine Antidiskriminierungsstelle für Münster

Folgender gemeinsamer Antrag der Fraktion GRÜNE, der SPD-Fraktion und der Fraktion Volt zur Verweisung an den Ausschuss für Gleichstellung lag vor:

„Fraktion GRÜNE,
SPD-Fraktion,
Fraktion Volt
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0022/2026
vom 12.05.2026

Antrag

Konsequent gegen Diskriminierung – eine Antidiskriminierungsstelle für Münster

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorarbeiten einzuleiten, sodass die Arbeit einer Antidiskriminierungsstelle aus den mit dem Haushalt bewilligten Mitteln bestenfalls zum 01. Januar 2027 starten kann. Bei der Vergabe der Stelle an einen Trägerverein sollen insbesondere die Gesichtspunkte Akzeptanz in der Community, fachliche Qualifikation und Erfahrungen in der Antidiskriminierungsarbeit sowie Unabhängigkeit von großen, institutionalisierten Strukturen beachtet werden.“

Frau **Mustafa** bat, den Antrag auch an den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration zu verweisen.

Der Antrag wurde an den Ausschuss für Gleichstellung und an den Ausschuss für Chancengerechtigkeit verwiesen.

**Punkt 26.4 der Tagesordnung
A-R/0023/2026**

Wärmedämmung an Gehwegen bürgerfreundlich ermöglichen

Folgender Antrag der CDU-Fraktion wurde an den Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen verwiesen:

„CDU-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0023/2026
vom 06.05.2026

Antrag

Wärmedämmung an Gehwegen bürgerfreundlich ermöglichen

Der Rat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bagatellregelung für nachträgliche Wärme- und Fassadendämmungen an Bestandsgebäuden zu erarbeiten.
2. Dämmungen bis 20 cm Überstand sollen bei ausreichender Restgehwegbreite grundsätzlich erlaubnis- und gebührenfrei möglich sein, eine Mindestrestgehwegbreite ist sicherzustellen. Soweit weiterhin Genehmigungen erforderlich sind, sollen keine Sondernutzungsgebühren erhoben werden.
3. Die Verwaltung richtet ein einfaches Informations- und Antragsverfahren ein und legt binnen sechs Monaten einen Vorschlag zur Anpassung der Sondernutzungssatzung und des Gebührentarifs vor.“

**Punkt 26.5 der Tagesordnung
A-R/0024/2026**

Unfallhäufungslinie Hammer Straße kurzfristig sicherer gestalten

Folgender Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der Die Linke Ratsfraktion Münster und der von Herrn Weber gestellte Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag wurden - wie eingangs beschlossen - an den Ausschuss für Verkehr und Mobilität verwiesen:

„Die Linke Ratsfraktion Münster
im Rat der Stadt Münster

Antrag Nr. A-R/0024/2026
vom 12.05.2026

Antrag zur sofortigen Beschlussfassung

Unfallhäufungslinie Hammer Straße kurzfristig sicherer gestalten

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine kurzfristig umsetzbare Interimslösung zu erarbeiten, die die Verkehrssicherheit für den Rad- und Fußverkehr auf der Hammer Straße im Abschnitt zwischen Ludgeriplatz und Geiststraße deutlich verbessert, bis mittelfristig eine

umfassende Umgestaltung erfolgen kann. Die Planung der Interimslösung wird den zuständigen Gremien spätestens im März 2027 zur Beratung vorgelegt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Verkehr und Mobilität und der Bezirksvertretung Mitte spätestens im November 2026 über den aktuellen Planungsstand für eine mittelfristige umfassende Umgestaltung der Hammer Straße im Abschnitt zwischen Ludgeriplatz und Geiststraße zu berichten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Verkehr und Mobilität und den Bezirksvertretungen Mitte und Hiltrup spätestens im November 2026 über kürzlich umgesetzte und geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Hammer Straße im Abschnitt zwischen Geiststraße und Hansestraße zu berichten.“

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag zur sofortigen Beschlussfassung der Die Linke Ratsfraktion Münster:

„Verkehrssicherheit auf der Hammer Straße gezielt verbessern

1. Der Rat stellt fest, dass die Hammer Straße eine der wichtigsten südlichen Ein- und Ausfallachsen Münsters ist. Im Abschnitt zwischen Geiststraße und dem Kreisverkehr treffen hoher Kfz-Verkehr, starker Radverkehr, Fußverkehr, Parken, Grundstückszufahrten, Einmündungen und Querungen auf engem Raum zusammen. Hinzu kommen Lieferverkehre für Handel, Gastronomie und Anlieger sowie die besondere Bedeutung der Hammer Straße für den ÖPNV. Die jüngsten Unfallberichte zeigen, dass die Risiken nicht nur punktuell auftreten, sondern sich aus der Gesamtsituation des Straßenraums ergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Abschnitt der Hammer Straße zwischen Geiststraße und Kreisverkehr in beiden Fahrrichtungen eine aktuelle Verkehrssicherheitsanalyse vorzulegen. Dabei sind insbesondere Unfallhäufungen, Konflikte an Einmündungen, Abbiegesituationen, Radwegführung, Sichtbeziehungen, Querungen und Parkstände zu betrachten.

Auf dieser Grundlage soll die Verwaltung kurzfristig umsetzbare Maßnahmen vorschlagen, etwa bessere Markierungen, sichere Furten, angepasste Ampelschaltungen, mehr Sicht an Einmündungen sowie die Entschärfung von Engstellen für Rad- und Fußverkehr. Zugleich soll ein Vorschlag für eine dauerhaft sichere Verkehrsführung erarbeitet werden, die der Bedeutung der Hammer Straße als Hauptverkehrsachse gerecht wird und Sicherheit, Leistungsfähigkeit, ÖPNV, Lieferverkehr und Erreichbarkeit miteinander verbindet.“

**Punkt 27 der Tagesordnung
V/0314/2026/1
V/0314/2026**

**Festsetzung der Anzahl von sachkundigen
Einwohner*innen in den Ausschüssen des Rates
und Entsendung von sachkundigen
Einwohner*innen in die Ausschüsse des Rates**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Die in der Sitzung des Rates am 25.03.2026 als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die Ausschüsse gewählten Mitglieder werden abberufen.

2. Die Anzahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner in den Gremien (Ausschüsse und Kommission) des Rates wird wie folgt neu festgesetzt:

Ausschuss für Einwohner*innen-Beteiligung	3
Ausschuss für Gleichstellung	7
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	2
Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung	2
Ausschuss für Schule und Weiterbildung	5
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration	6
Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	7
Ausschuss für Verkehr und Mobilität	11
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung	4
Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung	9
Betriebsausschuss citeq	1
Betriebsausschuss Münster Marketing	2
Kulturausschuss	4
Sportausschuss	5
Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung	1

Es ist jeweils eine persönliche Stellvertretung zu benennen.

3. Folgende sachkundige Einwohnerinnen und sachkundige Einwohner werden in die Ausschüsse gewählt:

Ausschuss für Einwohner*innen-Beteiligung

<u>Vorschlagende Stelle</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Demokratie Update Münster	Dr. Andreas Schiel	Rabea Brustat
Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung	Clara Lenkeit	Sebastian Große-Wöstmann
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Mina-Elena Valeanu	Catalina Ariadna Bicajanu

Ausschuss für Gleichstellung

<u>Vorschlagende Stelle</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
T-I-MS	Finnja Terhaer	Felix Adrian Schäper
Männerforum	Reinhard Winter	Uwe Scheffler
KCM	Stefan Schmidt	NN
Livas	Leo Dietz	NN

AK Gewaltschutzgesetz Münster	Nyanda Schirmer	Julia Bertels
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Soheyla Kasraie	Noura Brauckmann
Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP	Jacqueline Wefers	Fenna Neuborn

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

<u>Vorschlagende Stelle</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Ratsgruppe FDP	Ben Schulze-Sölde	Lorenzo Peuser
Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP	Mónika Hemesath	RH Michael Krapp

Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung

<u>Vorschlagende Stelle</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Lumanat Guseinova	Dr. Georgios Tsakalidis
Ratsgruppe FDP	RH Jörg Berens	Maximilian Kemler

Ausschuss für Schule und Weiterbildung

<u>Vorschlagende Stelle</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung	Dr. Gerhard Bonn	Thomas Förster
Stadtelternschaft Münster	Markus Sawicki	Johannes Wagemann
Schulformsprecherrunde	Martina Becker-Lenz	Astrid Bühl
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Magda Al Sibai-Albalah	Yseult Roch
Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP	RH Michael Krapp	Mónika Hemesath

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Migration

<u>Vorschlagende Stelle</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Beirat Jobcenter	Julia Gakstatter	NN
Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung	Sabine Gebbert	Andreas Neugebauer
Kommunale Seniorenvertretung	Andreas Viehoff-Heithorn	Cornelia Höring
QuadA Arbeitskreis	Rainer Wick	Adriana Kerkgeers-Moormann
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Roudy Ali	Deler Saber
Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände	Sven Waske	Thomas Schlickum

Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

<u>Vorschlagende Stelle</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Beirat Klimaschutz	Prof. Dr. Stefan Lechtenböhrer	Harald Nölle
Handwerkskammer/Kreishandwerkerschaft	Melanie Lohmann	Patrick Henke
Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung	Dr. Gerhard Bonn	Klaus Figge
Kommunale Seniorenvertretung	Cornelia Höring	Barbara Klein-Reid
Westf.-Lippischer Landwirtschaftsverband	Heike Wattendrup-Nordhoff	Matthias Oskamp
Umweltforum Münster e.V.	Christian Ladleif	Rainer Klocke
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Jurian Thomas	Abid Ur Rahman

Ausschuss für Verkehr und Mobilität

<u>Vorschlagende Stelle</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
ADFC Münsterland e.V.	Elmar Post	Hans-Günter Ockenfels
Beirat Klimaschutz	Patrick Werner	NN
Handwerkskammer/Kreishandwerkerschaft	Thomas Rohloff	Melanie Lohmann
Industrie- und Handelskammer	Nicolas Hendricks	NN
Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung	Ludwig Lübbers	Dr. Gerhard Bonn
Kommunale Seniorenvertretung	Barbara Klein-Reid	Klaus Stoppe
Umweltforum Münster e.V.	Fabian Wittke	Werner Szybalski
Wirtschaftsinitiative Münster e.V.	Ingo Niggemann	Thorsten Kubitza
Automobil-Club Münster im ADAC	Wolfgang Husch	
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Dr. Georgios Tsakalidis	Samir Sfouk
Ratsgruppe FDP	Fabian Bannier	Katrin Bohm

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung

<u>Vorschlagende Stelle</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung	Marianne Koch	Maximilian Kiffe
Kommunale Seniorenvertretung	Günter Klemm	Dr. Gerhard Jeschke
Wirtschaftsinitiative Münster e.V.	Jesko von Stechow	Ingo Düppe
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Soheyla Kasraie	Natalia Vaas

Ausschuss für Wohnen, Stadtplanung und Stadtentwicklung

<u>Vorschlagende Stelle</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Beirat Klimaschutz	Christoph Thiel	Matthias Dieler
Handwerkskammer/Kreishandwerkerschaft	Patrick Henke	Thomas Rohloff
Industrie- und Handelskammer	Dr. Jana Burchard	Nicolas Hendricks
Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung	Andreas Neugebauer	Klaus Figge
Kommunale Seniorenvertretung	Dr. Gerhard Jeschke	Eric Sircar
Westf.-Lippischer Landwirtschaftsverband	Heinrich Möllers	Hermann Schulze Leusing
Umweltforum Münster e.V.	Rüdiger Sagel	Annette Englert
Wirtschaftsinitiative Münster e.V.	Manuel Böwing	Beate Görlich
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Dr. Georgios Tsakalidis	Mustafa Dandy

Betriebsausschuss der citeq

<u>Vorschlagende Stelle</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP	Dr. Axel Buß	Michael Drüppel

Betriebsausschuss Münster Marketing

<u>Vorschlagende Stelle</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Maria Adela Salinas	Samir Sfouk
Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP	Doris Zimmermann	RH Michael Krapp

Kulturausschuss

<u>Vorschlagende Stelle</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung	Clara Lenkeit	Karsten Kirschke
moNOKultur	Raphaela Nagler	Steffi Köhler
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Beata Arabasz	Noura Brauckmann
Ratsgruppe FDP	Heinrich Götting	Christof Hoffmann

Sportausschuss

<u>Vorschlagende Stelle</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertretung</u>
Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung	Josef Huesmann-Ratermann	Sebastian Sekula
Kommunale Seniorenvertretung	Barbara Klein-Reid	Beate Frankrone
Stadtsporthund	Jörg Verhoeven	Roland Wischermann
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Mariana Azevedo Tavares	NN
Ratsgruppe Die PARTEI/ÖDP	Roland Keßelmann	RH Michael Krapp

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration mit der Vorlage V/0087/2025 Lauin Amir Hurmiz als Mitglied und Maria Adela Salinas als Stellvertretung für die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung benannt hat.“

**Punkt 28 der Tagesordnung
V/0295/2026/1
V/0295/2026**

Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Rat beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Folgende Umbesetzungen werden beschlossen:

1.1. Ausschuss für Gleichstellung

von der Fraktion Volt

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		2.	~~Sophia Eschmann~~ Viktoria Rokhinson

1.2. Ausschuss für Personal, Sicherheit und Ordnung

von der Fraktion Volt

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	~~RF Helene Goldbeck~~ Matthias Deppermann

1.3. Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Beratende Mitglieder
von der katholischen Kirche

Mitglied		Stellvertretungen	
1.	~~NN~~ Pfarrer Karsten Weidisch	1.	~~NN~~ Sebastian Reimann

1.4. Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		6.	~~NN~~ Nico Brzezinski

1.5. Betriebsausschuss der citeq

von der Fraktion Volt

Mitglied		Liste der Stellvertretungen	
		1.	~~NN~~ Jennifer Hülskötter

1.6. Beirat Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH

von der Fraktion Volt

Mitglied		Stellvertretungen	
		1.	~~NN~~ Dr. Torsten Stölting

1.7. Aufsichtsrat Westf. Zoologischer Garten Münster GmbH

von der CDU-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		3.	Dr. Ursula Paschke NN

1.8. Aufsichtsrat Wirtschaftsförderung Münster GmbH

von der SPD-Fraktion

Mitglied		Stellvertretungen	
		9.	Sandra Beer Friedhelm Schade
10.	BM Maria Winkel Sandra Beer		

1.9. Beirat der Stadtteilbücherei Hilstrup

Vertretung der Stadt Münster
Leitung der Stadtbücherei Münster

Mitglied	
	Cordula Gladrow

2. Soweit erforderlich wird die Vertretung der Stadt Münster in den Organen der Gesellschaften ermächtigt, die Entscheidungen über die Besetzungen und Umbesetzungen in den o. g. Gremien der Gesellschaften herbeizuführen und entsprechend zu treffen.

3. Folgendes nimmt der Rat zur Kenntnis:

3.1 Beirat für Klimaschutz

von der Ratsgruppe AfD

Mitglied		Stellvertretung	
8.	NN RH Helmut Birke“		

Punkt 29 der Tagesordnung

Verschiedenes

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.
Tilman Fuchs
Vorsitz

gez.
Andreas Lembeck
Schriftführung